

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**II-2256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.001/11-Parl/81

Wien, am 13. April 1981

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

982 IAB
1981 -04- 15
zu 10241J

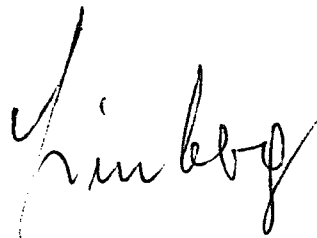
Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1024/J-NR/81, betreffend Maßnahmen zugunsten Behinderten im Bereich der Museen, die die Abgeordneten Dipl.Vw. Dr.STIX und Genossen vom 3. März 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Im Bereich der Museen und Bibliotheken geht es nicht so sehr um die Schaffung von Abstellplätzen für Rollstühle, sondern um die Erleichterung des Besuches bzw. der Benützung dieser Einrichtungen durch Behinderte und der Verwendung des Rollstuhls. Dem Charakter eines Museums entsprechend wird man bestrebt sein, Rollstuhlbenützern die Möglichkeit zu geben, im Rollstuhl durch die Säle bzw. durch Ausstellungen zu fahren, den Bibliotheksbenützern, an den Platz zu gelangen und eventuell auch von einer etwa vorhandenen Freihandaufstellung Gebrauch zu machen. Dementsprechend wurden die Museen und Bibliotheken im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der in Kopie beiliegende Maßnahmenkatalog soll den Bibliotheken und, in analoger Form, den Museen diese Aufgabe erleichtern. Die wissenschaftlichen Bibliotheken und die Bundesmuseen wurden angewiesen, bis 30. April 1981 dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu berichten,

- 2 -

1. ob bzw. welche Maßnahmen bis zu diesem Datum bereits getroffen worden sind,
2. welche (weiteren) Maßnahmen notwendig wären und
3. welche davon ohne oder mit geringem Kostenaufwand kurzfristig realisierbar wären.

Beilage



Maßnahmen zur Erleichterung der Bibliotheksbenützung
durch Behinderte:

Die im folgenden aufgezählten Maßnahmen stellen Hinweise und Beispiele dar, die aus der Fachliteratur zu ergänzen wären (Literaturangaben s.u.). In jedem Einzelfall wäre zu überprüfen, welche dieser Maßnahmen jeweils mit vertretbaren Kosten realisierbar wären.

1. Parkplätze: größere Breite, durch entsprechende Markierungen reservieren;
2. Eingänge:
 - 2.1. Sofern ein eigener Eingang für Behinderte vorgesehen ist, durch Beschriftung kennzeichnen (s.Beilage 1);
 - 2.2. Automatische Türöffner (besonders bei selbst zufallenden Türen) oder Schiebetüren mit Kontaktteppichen sind sehr günstig; Druckknöpfe für automatische Türöffner in Griffhöhe von Rollstuhlfahrern anbringen, möglichst großflächig und schon auf leichten Druck reagierend; Beschriftung!
 - 2.3. Flügeltüren, die nur nach einer Richtung öffnenbar sind, möglichst vermeiden;
3. Garderoben: tiefer (in Griffhöhe von Rollstuhlfahrern) anbringen;
4. Überwindung von Steigungen:
 - 4.1. Bei Neu- und Umbauten keine Stufen zwischen Eingang und Aufzug vorsehen (ev. flache Rampen);
 - 4.2. Wenn Stufen vorhanden, einen internen (Dienst-)Aufzug für Behinderte zugänglich machen (Beschriftung, ev. auch Glocke anbringen, um Personal herbeizurufen);
 - 4.3. sind Stufen unvermeidbar, Einbau eines sog. Behinderten-Aufzuges (fahrbarer Sessel oder fahrbare Plattform; s. Beilage 2);
 - 4.4. Stufen nicht mit glattem Bodenbelag (wie Marmor u.dgl.) versehen (Krückengeher!);
Handläufer und Haltegriffe;
5. Aufzüge (s.Beilage 3):
 - 5.1. Türbreite nicht unter 80 cm;

- 5.2. Druckknöpfe nicht zu hoch (vom Rollstuhl aus erreichbar) anbringen;
6. Gänge: so breit anlegen, daß ein Rollstuhl wenden kann; Handläufer;
7. Bodenbelag: nicht zu glatt (Krückengeher!), nicht hochflorige Teppichböden (behindern den Rollstuhlfahrer);
8. Behinderten- WC-Anlagen (Größe, Höhe, Spülung, Haltegriffe s.Ö-Norm B 1600, 5.3.2 und Beilage 4);
9. Telephon: nicht zu hoch anbringen, Haltegriffe vorsehen; allenfalls ein Tauben-Telephon einrichten;
10. Lese- und Benützerplatz in der Bibliothek: mit dem Rollstuhl anfahrbar, höhenverstellbar (s.Beilage 5);
11. Alle behindertengerechten Einrichtungen mit dem Bildzeichen gemäß ÖNORM A 3010 Teil 30 kennzeichnen.

LITERATURHINWEISE:

ÖNORM B 1600: Bauliche Maßnahmen für Körperbehinderte und alte Menschen. Planungsgrundlagen.

ÖNORM A 3010 Teil 31 Bildzeichen (Gehbehinderter);

DIN 18024 Teil 1: Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich; Planungsgrundlagen; Straßen, Plätze und Wege.

DIN 18024 Teil 2: Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich; Planungsgrundlagen; Öffentlich zugängliche Gebäude.

SNV (=Schweizerische Normenvereinigung) 521 500:

Bauliche Maßnahmen für Gehbehinderte.

Bauen für Behinderte und Betagte. Hrsg. Axel Stemshorn,

2.erw.Aufl.-Verl.Anst. Alexander Koch 1979, ISBN 3-87422-591-7

Cotler, Stephen G., R.A.Alfred, H.DeGraff: Architectural Accessibility for the Disabled of College Campuses.-New York 1976.

Goldsmith, Selwyn: Designing for the disabled.3rd ed.-London:

Riba Publications 1976. ISBN 0900630507

Ister, Elise: Beseitigung baulicher Hindernisse für Bewegungsbehinderte. Diplomarbeit Graz.

Richtiges Planen hilft architektonische Hindernisse vermeiden. Hrsg. vom Schweizerischen Invalidenverband.

Svensson, Elisabet: Rebuilding. A few examples of how accessibility can be improved in public buildings. - ICTA Information Centre 1980.